

14.01.2020

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

zum
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5383

Dem Tierärztemangel im ländlichen Raum wirksam begegnen!

Berichterstatter: Abgeordnete Dr. Patricia Peill (CDU)

Beschlussempfehlung:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/5383 - wird abgelehnt.

Datum des Originals:15.01.2020/Ausgegeben: 15.01.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

A Allgemeines

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- Drucksache 17/5383 - wurde vom Plenum in seiner Sitzung am 20. März 2019 an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz überwiesen.

Aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien Tierärztinnen und Tierärzte unverzichtbar für unsere landwirtschaftlichen Betriebe, für die Sicherung der Tiergesundheit und für den Schutz vor Seuchen. Indem sie Tiere sowohl präventiv als auch kurativ behandeln, würden die Tierärztinnen und Tierärzte einen essentiellen Beitrag zum Tierschutz leisten. Dies setze aber voraus, dass im gesamten Land NRW flächendeckend ausreichend Tierarztpraxen vorhanden seien. Nicht nur Kleintiere in den Städten, sondern auch zahlreiche Nutztiere im ländlichen Raum bedürften tierärztlicher Versorgung. Sei diese Versorgung nicht sichergestellt, würden nicht nur die Nutztiere darunter leiden, sondern auch die Nutztierhaltenden Betriebe, denen dann ein wirtschaftlicher Verlust drohe.

Die Anzahl der Nutztierpraxen, vor allem aber die Anzahl der Gemischtpraxen, die eine betriebsnahe Versorgung von Nutztieren im ländlichen Raum sicherstellen, sei in den letzten zehn Jahren stetig gesunken. Gab es 2007 deutschlandweit noch 1438 Nutztierarztpraxen, wären es nach Angaben des Bundesverbandes praktizierender Tierärzte 2017 nur noch 1125 Praxen. Parallel dazu habe sich die Anzahl angestellter Tierärztinnen und Tierärzte nahezu von 4639 auf 8365 Personen verdoppelt. Begleiterscheinungen dieser Entwicklung wären Mindestlohnunterschreitungen und Verstöße gegen das Arbeitszeitgesetz besonders bei jungen angestellten Tierärztinnen und Tierärzten in Tierkliniken. Inzwischen verzichten viele Tierkliniken auf eine Bezeichnung als solche und würden keinen 24-Stunden-Dienst mehr anbieten, weil eine Umlagefinanzierung innerhalb des Betriebes nicht mehr möglich sei.

Ursächlich seien die zum Teil veränderten Anforderungen an den Arbeitsplatz, beispielsweise hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Bereitschafts- und Notdienste würden in dieser Hinsicht wenig attraktiv wirken. Gerade im ländlichen Raum im Bereich der Nutztiermedizin seien diese Dienste aber eine notwendige Voraussetzung, um die Tiergesundheit in der Nutztierhaltung sicherstellen zu können.

Zudem sei für angehende Tierärztinnen und Tierärzte der Wunsch, Tieren zu helfen und somit einen Beitrag zum Tierschutz zu leisten, häufig ein essentieller Grund für die Studienfachwahl. In der aktuell dominanten Form der Massentierhaltung sei aber kaum Raum für Tierschutz im Rahmen einer tierärztlichen Tätigkeit. Der ökonomische Wert des einzelnen Nutztieres sei so gering, dass nötige kurative Eingriffe zu Verlusten für die Betriebsinhaberinnen und -inhaber führen würden. Tierärztinnen und Tierärzte würden sich daher einem großem Kostendruck seitens der Landwirtschaft ausgesetzt sehen. Aber auch im Kleintierbereich würden sich Tierärztinnen und Tierärzte häufig mit dem Dilemma konfrontiert sehen, Tieren mittelloser Besitzerinnen und Besitzer entweder zu helfen und diese auf eigene Kosten zu behandeln oder nicht tätig zu werden.

Vor dem Hintergrund der drohenden Einschleppung der Afrikanischen Schweinegrippe müsse in diesem Zusammenhang auch auf die vorhandene Lücke in der Haftpflichtversicherung praktizierender Tierärztinnen und Tierärzte aufmerksam gemacht werden. Diese würden im Zuge einer wirksamen Tierseuchenbekämpfung vom Gesetzgeber oftmals für umfangreiche Abklärungsuntersuchungen hinzugezogen. Die praktische Tätigkeit werde durch tierseuchenrechtliche Auflagen oftmals erheblich kompliziert und sei für die Tierärztinnen und

Tierärzte mit diversen Haftungsgefährdungen verbunden. Aufgrund potentiell immenser Schadenssummen, die im Falle eines Seuchenfalls bei Landwirten, dem Viehhandel, den Schlacht- oder Exportunternehmen auftreten würden, seien Schadensersatzansprüche derzeit über keine Haftpflichtversicherung abzusichern. Für die staatlicherseits gewünschte Tierseuchenbekämpfung gelte es hier, Lösungsansätze zu erarbeiten.

Insgesamt würden die tatsächliche Arbeitsbelastung und die emotionale Belastung von Tierärztinnen und Tierärzten zu einer überdurchschnittlich hohen Selbstmord- und Alkoholabhängigkeitsrate in dieser Berufsgruppe führen.

Darüber hinaus sei die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) der allgemeinen Lohn- und Preisentwicklung in den vergangenen Jahren kaum angepasst worden. Der einfache Satz der GOT sei nicht mehr kostendeckend. Der § 4 Abs. 1 GOT ermögliche sogar eine Unterschreitung des einfachen Satzes, wenn eine frei lebende Katze durch eine Einrichtung, die als gemeinnützig im Hinblick auf die Förderung des Tierschutzes anerkannt sei, das Tier einer Tierärztin oder einem Tierarzt zwecks Kastration vorstelle. Eine Notdienstgebühr würde die GOT nicht vorsehen. Die bislang praktizierte Umlagefinanzierung eines Not- und Bereitschaftsdienstes aus dem übrigen Praxisgeschäft sei nicht mehr realisierbar. Hinzu würde kommen, dass gerade kleine Praxen durch einen hohen Dokumentationsaufwand sowie die Rabattierung von Medikamenten für solche Tierärztinnen und Tierärzte, die diese in großen Mengen z.B. an Landwirtinnen und Landwirte abgeben, zusätzlich belastet würden. Außerdem seien amtliche Aufgaben, z.B. im Bereich der Tierseuchenbekämpfung, die vor Jahren noch einen festen Bestandteil der Einnahmen einer durchschnittlichen Nutztier- oder Gemischttierarztpraxis bildeten, ersatzlos weggefallen.

Der Landtag möge daher feststellen:

- Tierschutz ist in Art. 20a des Grundgesetzes und in Artikel 19 a Absatz 1 der Landesverfassung NRW verankert. Daraus folgt die Verantwortung des Staates, die Gesundheitsversorgung von Nutz- und Haustieren flächendeckend zu gewährleisten.
- Regional besteht jedoch ein Mangel an Tierärztinnen und Tierärzten im Bereich der Nutztiermedizin oder ein solcher Mangel droht einzutreten.
- Diesem bestehenden und sich in Folge des demografischen Wandels in Zukunft noch verschärfenden Problem muss wirksam begegnet werden.

Der Landtag solle daher die Landesregierung auffordern

1. sich auf Bundesebene für eine Anpassung der geltenden Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) einzusetzen.
2. sich im Rahmen einer Anpassung der geltenden GOT für eine Notdienstgebühr einzusetzen.
3. die Möglichkeit zu prüfen, neben Amtsveterinärinnen und Amtsveterinären auch praktizierende Tierärztinnen und Tierärzte mit amtlichen Aufgaben zu betrauen, z.B. im Bereich der Kontrolle und Dokumentation in Schlachtbetrieben.
4. die Möglichkeit zu prüfen, Not- und Bereitschaftsdienste über die Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union zu fördern.

5. die Möglichkeit zu prüfen, „Nachtkliniken“ über die Zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union zu fördern.
6. bestehende Dokumentationspflichten für Tierärztinnen und Tierärzte auf ihre Sinnhaftigkeit hin zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren.
7. die Möglichkeit der Einführung einer verpflichtenden Krankenversicherung für Kleintiere zu prüfen.
8. sich dafür einzusetzen, dass angehende Studentinnen und Studenten der Veterinärmedizin durch verbesserte Studienberatung („Realitäts-Check“) umfassend über das Studium und die Aufgabenfelder von Tierärztinnen und Tierärzten informiert werden.
9. die Möglichkeit zu prüfen, die Zulassungsbedingungen zum Veterinärmedizinstudium dahingehend zu erleichtern, dass eine ausreichende Versorgung des ländlichen Raums mit Nutztierärztinnen und –Ärzten sichergestellt ist.
10. die Rabattierung von Medikamenten für Tierärztinnen und Tierärzte abzuschaffen.
11. die Möglichkeit zu prüfen, Tierärztinnen und Tierärzte Haftpflichtversicherungsschutz im Fall der Tierseuchenbekämpfung innerhalb von Risikogebieten im amtlichen Auftrag zu ermöglichen.
12. statistisch Daten insbesondere zu der Anzahl der Tierärztinnen und Tierärzte in der Nutztiermedizin und in der Kleintiermedizin, Arbeitszeiten und Einkommensstruktur regelmäßig zu erheben.
13. darauf hinzuwirken, dass bei den praktischen Studienzeiten im Rahmen des Tiermedizinstudiums ein stärkerer Bezug zur Nutztiermedizin im ländlichen Raum hergestellt wird.

B Beratungsverfahren

In seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz eine öffentliche Anhörung mit folgenden Sachverständigen durchgeführt:

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Dr. Kai Zentara	17/1901

Eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Heiko Färber Bundesverband Praktizierender Tierärzte e.V. Frankfurt am Main	Heiko Färber	17/1897
Tierärztekammer Nordrhein Kempen	Dr. Karl-Heinz Schulte	17/1917
Tierärztekammer Westfalen-Lippe Präsident Dr. Harri Schmitt Münster	Dr. Monika Meyer Dr. Frauke Werdeling	17/1896
Rheinischer Landwirtschafts- Verband (RLV) Bonn	Brigitte Wenzel	17/1915
Westfälisch-Lippischer Landwirtschafts-Verband Münster	Hubertus Beringmeier	17/1899
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Münster	Dr. Thorsten Klauke	17/1876
Paul Teklote Raesfeld	Paul Teklote	17/1902
Dr. Johanna Kersebohm Düsseldorf	Dr. Johanna Kersebohm	17/1898
Dr. Herbert Nagel Geseke	Dr. Herbert Nagel	17/1875

Auf das Ausschussprotokoll **17/781** wird verwiesen.

C Abstimmung

In seiner abschließenden Sitzung am 11. Dezember 2019 hat der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 17/5383 - mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion abgelehnt.

Dr. Patricia Peill
Vorsitzende